

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Änderung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau durch das Deckblatt 15;**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat Berggau hat in der Sitzung vom 14. 10.2020 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Die Gemeinde Berggau ändert den Flächennutzungsplans- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 15. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Die Änderung umfasst die bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 2681, 2682, 2682/2 und 2683/1, jeweils Gemarkung Berggau als „Allgemeines Wohngebiet (WA-Fläche)“ nach § 4 BauNVO.

Die zur Festsetzung des „Allgemeinen Wohngebiets“ vorgesehenen Flächen von ca. 35.000 m<sup>2</sup> schließt im Süden an die Ortschaft Berggau. Im Westen wird die Planungsfläche durch die Gemeindeverbindungsstraße Berggau – Tyrolsberg begrenzt. Im Norden und Osten schließt das zukünftige Wohnbaugebiet an die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 2680 und 2667, Gemarkung Berggau an.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Neumarkt i.d.OPf, den 22. Oktober 2020

Meier  
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am

26.10.2020

Abgenommen am

30.11.2020